

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

24306 Plön, 05. Oktober 2023

# **BEKANNTMACHUNG**

über die Auflegung der Vorschlagslisten für Gerichtsschöffen

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Gerichtsschöffen des Amtsgerichtsbezirks Plön für die Gemeinde Dörnick für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

06. Oktober 2023 bis einschließlich 13. Oktober 2023

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 4 EG, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -  
gez. i. A. Mohr